

8. Wir fördern Gesundheit und Sicherheit

8.1 Krisenmanagement an der FHS

Krisenereignisse verschiedenster Art können Schulen jederzeit treffen. Insbesondere schwere Krisenfälle gehören jedoch glücklicherweise nicht zu den täglichen Erfahrungen, mit denen Schulen konfrontiert werden. Dennoch ist es auch Aufgabe der Schule, sich mit dem möglichen Eintreten unvorhersehbarer Ereignisse und Situationen auseinanderzusetzen, um im Krisenfall handlungsfähig zu bleiben und um die Situation angemessen und koordiniert bewältigen zu können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, sich im Vorfeld auf potentielle Krisenereignisse vorzubereiten und professionelle Krisenmanagementstrukturen an Schulen aufzubauen, um eine reibungslose Kommunikation und Koordination aller Beteiligten zu gewährleisten.

Ein wesentliches Element des Krisenmanagements an jeder Schule stellt hierbei die Einrichtung eines *Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention* dar, das sich u.a. mit Schaffung entsprechender Kommunikations- und Organisationsstrukturen und der Weiterentwicklung von schulinternen Notfallplänen befasst.

Struktur des Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention an der FHS

Das Schulteam für Gewaltprävention und Krisenintervention an der FHS, kurz Krisenteam, besteht aus mehreren internen und externen Kompetenzteams, die eng miteinander vernetzt sind. Die Koordinierung aller Kompetenzteams übernimmt das sog. Kern-Team, bestehend aus der Schulleitung und vier weiteren Lehrkräften. Die Struktur des gesamten Teams kann Abb. 1 entnommen werden.



Abb. 1 Struktur des Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention an der FHS

Aufgaben des Krisenteams:

Zu den Hauptaufgaben des Krisenteams gehört sowohl die Schaffung interner Organisationsstrukturen an der FHS als auch die Vernetzung mit externen Partnern der Krisenintervention und -bewältigung wie Polizei, Feuerwehr, Notfallseelsorge, der regionalen Schulberatungsstelle usw. Hauptziel ist es, die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung auch in extremen Krisen- und Stresssituationen zu gewährleisten.

Arbeit des Krisenteams

Um im Krisenfall handlungsfähig zu bleiben, setzt sich das Kern-Team in regelmäßigen Sitzungen mit den vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW herausgegebenen Notfallplänen auseinander, konkretisiert diese für verschiedene Krisenszenarien und optimiert sie im Hinblick auf die Bedingungen an der FHS. Darüber hinaus werden Ansprechpartner für interne und externe Kompetenzteams benannt, Aufgaben und Zuständigkeiten für den Krisenfall festgelegt und mithilfe von Organigrammen veranschaulicht.

Über die Arbeit des Krisenteams wird das Kollegium in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Lehrerkonferenzen informiert. In diesem Zusammenhang erfolgen auch die vorgeschriebenen Belehrungen des Kollegiums über das angemessene Verhalten des Schulpersonals in ausgewählten Not- und Krisenfällen wie dem Brand- und Amok-Fall. Über die Klassenleitungen werden diese Informationen zum richtigen Verhalten in den genannten Fällen auch an die Schülerinnen und Schüler weitergetragen und mit diesen besprochen. Während sich das Krisenteam aus pädagogischen Gründen bewusst dazu entschieden hat, das Verhalten im Amok-Fall nur theoretisch mit den Schülerinnen und Schülern durchzuspielen, werden die Evakuierungen im Rahmen von Brandschutzübungen an der FHS zweimal pro Jahr auch praktisch, einmal angekündigt und einmal unangekündigt, durchgeführt und evaluiert.

Vorbereitung auf mögliche Krisenfälle

Die den schulischen Alltag betreffenden Krisenszenarien sind mannigfaltig und in ihrem Ausmaß äußerst unterschiedlich. Um eine bessere Einordnung der Schwere einer Krise zu ermöglichen und konkrete Handlungsempfehlungen für bestimmte Szenarien geben zu können, werden mögliche Krisenfälle in den Notfallplänen nach drei Gefährdungsstufen eingestuft. Während Krisenfälle mit dem Gefährdungsgrad I zu den Vorfällen mit geringer Gefährdung zählen, deren Aufarbeitung in unmittelbarer Verantwortung der Schule liegt, zeigt der Gefährdungsgrad III die höchste Gefährdungsstufe an. Hierzu zählen beispielsweise Amoktaten, Geiselnahmen, Waffengebrauch, der Brandfall, usw. In diesen Fällen obliegt die Verantwortung alleine der Polizei oder Feuerwehr und die Schule hat hierbei unterstützende Funktionen.

Dem Krisenteam der FHS ist es wichtig, bestimmten Krisenszenarien bereits im Vorfeld durch gezielte Prävention zu begegnen. In diesem Zusammenhang sind vor allem die *Streitschlichtung* und der Bereich *Soziales Lernen*, die *Psychosoziale Beratung*, der Bereich der *Prävention sexueller Gewalt* sowie der enge Kontakt zum *Schulpsychologischen Dienst* zu nennen.

Im konkreten Krisenfall greifen je nach Gefährdungsgrad verschiedene Mechanismen, die nach folgendem Schema geordnet sind:

1. Eingreifen – Beenden
2. Fürsorge – Opferhilfe
3. Organisieren – Informieren
4. Nachsorgen – Aufarbeiten – Vorsorgen

Zusätzlich ist es hilfreich, insbesondere bei Ereignissen mit Gefährdungsgrad II oder III, eine Zeitschiene festzulegen, an der sich die zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen orientieren:

1. Sofortreaktion
2. Maßnahmen am Tag 1 (Tag 1)
3. Maßnahmen an Tag 2
4. Maßnahmen an den folgenden Tagen

Während insbesondere in Krisenfällen mit Gefährdungsgrad III das Beenden der Lage und die Opferhilfe im Rahmen der Sofortreaktion Hauptaufgabe von Polizei, Feuerwehr sowie den weiteren Rettungskräften ist, liegt der schulische Schwerpunkt von Beginn der Krise an in den Bereichen Organisieren und Informieren sowie Nachsorgen und Aufarbeiten. Insbesondere im Rahmen der Nachsorge spielt die Arbeit der *Schulseelsorge* eine wichtige Rolle, die versucht, mithilfe externer Helfersysteme wie Notfallseelsorgern oder der schulpsychologischen Beratungsstelle, der Schulgemeinschaft nach einem schweren Krisenfall einen Übergang von der Notfallsituation zum gewohnten Schulalltag zu ermöglichen. Hierzu zählen einerseits die Organisation von notfallbezogenen Sonderveranstaltungen wie Trauerveranstaltungen oder Elternabenden, aber auch die enge psychologische Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder dem Schulpersonal bei posttraumatischen Belastungsstörungen.

8.2 Auf dem Weg zu einer guten, gesunden Schule

Eine „Gesunde Schule“ beschäftigt sich mit der Salutogenese, also den Faktoren, die zur Entstehung und Erhaltung von Gesundheit führen, für alle am Lernprozess Beteiligten. Dies wird auch durch rechtliche Vorgaben wie z.B. das Schulgesetz, staatliches Arbeitsschutzrecht und Vorschriften der Unfallversicherungsträger manifestiert.

Uns liegt die Gesundheit sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrerinnen und Lehrern am Herzen. Daher will sich die Friedrich-Harkort-Schule zu einer „guten, gesunden Schule“ und damit nach den Kriterien der Unfallkasse NRW Stück für Stück weiterentwickeln. Dabei soll auch unser pädagogisches Raumkonzept nachhaltig verfolgt werden, um Schule als Lern- und Lebensort zu gestalten. Die Salutogenese ist damit auch eine Leitlinie für unsere Schulentwicklung. Gemessen wird das Ergebnis an der Zufriedenheit der beteiligten Personen.

Im Abschlussbericht gemäß der Selbsteinschätzung zur Bewerbung um den Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 wird deutlich, dass die Friedrich-Harkort-Schule in den Bereichen Klima, Integration, Partizipation und Organisation sehr gut aufgestellt ist.

Handlungsfelder wurden in den Teilbereichen Schulprogramm, Schulentwicklung und in den Kategorien Arbeitsplätze, Tagesstruktur und Angebote, Kooperation und Teamarbeit und Gesundheitsmanagement ausgemacht.

In diesen Bereichen ist in den letzten Jahren gearbeitet worden. Dabei hat man sich auch die Vorgehensweise von Brägger und Posse (2007) zu eigen gemacht:

- Setzung von Zielen durch Fragen nach Sinn/Zweck: Wozu tun wir das?
- Adressaten: Für wen tun wir das?
- Erfolgskriterien: Woran messen wir das Ergebnis?
- Ressourcen: Was steht uns zur Verfügung?
- Endergebnis: Was können wir realistisch erreichen?

1. Was haben wir bereits erreicht?

Betrachtet man Schule als Lebens- und Erfahrungsraum mit den Bedingungen und Ressourcen, die ein gesundes und produktives Lernen und Arbeiten fördern und unterstützen, so können wir konzeptionell auf folgendes verweisen:

Für Schülerinnen und Schüler:

- Verkehrserziehung (in 5, 6))
- Suchtprävention (Drogen, Alkohol) auch in fachlichen Zusammenhängen
- soziales Lernen (KT in 5, 7; Streitschlichtung in 9, Anti-Mobbing Fair mobil in 6, Spotlight in 7, Paten in EF)
- bewegte Schule (gelbe Tonne in 5,6) / Sporthelferausbildung (in 8)
- Tagesstruktur (Doppelstundenmodell) mit einstündiger Mittagspause,
- ein psychosoziales Beratungsteam bestehend aus Seelsorgerin, Sozialarbeiterin, Suchtberaterin und Mobbingbeauftragter
- zahlreiche Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ersthelfer-Ausbildung
- Schulsanitätsdienst (in 8 - Q2)
- transparentes Konfliktmanagement
- individuelle Förderung
- Begabtenförderung

Für Lehrerinnen und Lehrer:

- das Doppelstundenmodell
- das Lehrerraumprinzip
- Recht auf störungsfreie 1. große Pause (ohne Besuch durch die Schülerinnen und Schüler)
- ein Lehrerarbeitsraum
- Intensivierung der Teamarbeit
- Gesundheit als regelmäßiges Thema an pädagogischen Tagen
- Möglichkeit der Partizipation an der Schulentwicklung über Arbeitskreise und einer Steuergruppe zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Feedbackkultur
- ein psychosoziales Beratungsteam bestehend aus Seelsorgerin, Sozialarbeiterin, Suchtberaterin und Mobbingbeauftragter
- Angebot einer psychologischen Beratung bzw. Supervision (in Kooperation mit dem schulpsychologischen Dienst)
- transparentes Konfliktmanagement
- Arbeitskreis Gesundheit

2. Was steht demnächst an?

Geplante Teilumsetzung unseres pädagogischen Raumkonzepts im Zuge der 2017-2018 anstehenden Brandschutzsanierung:

- Loungeplätze für Schülerinnen und Schüler in der Eingangshalle,
- Zusammenlegung von kleinen Räumen zu Arbeits- und Differenzierungsnischen
- zusätzliche Beratungsräume z.B. für Eltern- und Schülergespräche,
- ein SV-Raum für die schulpolitische Arbeit der Schülervertretung
- die Installation eines Aufzugs (für Schüler und Schülerinnen mit Handicap oder schwerbehinderte Lehrkräfte)

Im Herbst 2017 findet eine Befragung der Lehrkräfte zur Ermittlung der psychosozialen Faktoren am Arbeitsplatz statt. Grundlage ist die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für psychosoziale Belastungen (§§ 3, 5 ArbSchG und § 59 Abs. 8 SchulG).

Der Ergebnisbericht wird Anlass und Grundlage sein, in Zusammenarbeit mit dem Lehrerrat und dem Arbeitskreis Gesundheit Maßnahmen und Konsequenzen zu benennen.

3. Was muss noch in Angriff genommen werden?

Zielsetzung der Schule ist die weitere Umsetzung unseres pädagogischen Raumkonzepts, hier speziell unter dem Fokus der gesundheitsrelevanten Aspekte:

- Ruheraum für Lehrkräfte
- Umgestaltung des Lehrerzimmers
- Erweiterung des m@z mit Ruhezeiten und Arbeitsbereichen für Oberstufenschüler
- gesundheitsförderndes Mobiliar in den Klassenräumen
- Verstärkung und weitere Förderung der Teamarbeit
- Verantwortung des Schulträgers bzgl. der Heizungsanlage und Lüftungsmöglichkeiten

4. Was muss evaluiert werden?

- Seit einigen Jahren werden die Klassenleitungen im Team geführt. Die punktuelle Entlastung ist erhöht und die freie Aufgabenorganisation ist gestärkt worden. Hier stellt sich die Frage, ob dies von den Lehrkräften auch als Chance zur Entlastung wahrgenommen wird.
- Seit dem Schuljahr 2016/17 ist das Lehrerraumprinzip dauerhaft eingeführt worden. Sind die damit verbundenen Zielsetzungen erreicht worden (z.B. doppelter Schülerbüchersatz in den Unterrichtsräumen)?

5. Welche Zukunftsvisionen gibt es?

Eine Zukunftsvision könnte die digitale Bücherwelt sein, in der jede Schülerin und jeder Schüler zu Beginn seiner Schullaufbahn ein Tablet erhält, zu dem es für jedes Schuljahr den Zugangscode für die jeweiligen Schulbücher (eBooks) gibt. Dies wäre körperlich entlastender für die Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkräfte könnten immer auf die entsprechenden Bücher zurückgreifen, auch bei kurzfristigem Vertretungsunterricht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Bereich der gesunden Ernährung. Hier ist das Angebot in der Cafeteria und Mensa immer wieder Gegenstand der Betrachtung und Weiterentwicklung.

8.3 Erste Hilfe an der FHS – Der Schulsanitätsdienst SSD

Was macht der Schulsanitätsdienst?

Der Schulsanitätsdienst (SSD) ist eine Arbeitsgemeinschaft an öffentlichen Schulen, in der Schülerinnen und Schüler im Team zusammenarbeiten und bei Unfällen und Verletzungen aller Art Erste Hilfe leisten.

Die Organisation und Durchführung des SSD liegt in Schülerhänden und wird begleitet und unterstützt von einer Lehrkraft und einer Ausbildungskraft der Johanniter-Jugend (JJ).

Nach der Teilnahme an einem Lehrgang, welcher 30 Lehreinheiten umfasst und regelmäßig von der JJ angeboten wird, können sich die Schülerinnen und Schüler nach bestandener Prüfung bei ihrem SSD engagieren und stehen der Schule während der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen als Ersthelfer zur Verfügung.

Zusätzlich werden die Mitglieder des SSD regelmäßig fortgebildet. Dies geschieht durch die Übung mit Fallbeispielen, bei denen Verletzungen, Unfälle oder Erkrankungen simuliert und die korrekte Erstversorgung der „Opfer“ besprochen bzw. eingeübt wird.

Außerdem werden von der JJ regelmäßig interessante außerschulische Fortbildungen zu spezifischen Themengebieten angeboten. Einmal im Jahr findet zudem der SSD Tag der Johanniter in NRW mit weiteren Angeboten und Fortbildungen statt. Die Schulsanitäter können sich stetig weiterbilden, mehr Verantwortung übernehmen und sich bei der JJ engagieren (z.B. als Jugendgruppenleiter/innen).

Darüber hinaus bietet die JJ noch zahlreiche Freizeitaktivitäten (Zeltlager, Ferienfreizeiten) und Praxis-Einsätze z.B. beim Abenteuerspielplatz, bei den Blaulichttagen und bei der Maiwoche in Herdecke an.

Der SSD an der FHS

An unserer Schule existiert der Schulsanitätsdienst erfolgreich seit September 2000. Er setzt sich zusammen aus engagierten Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Jahrgangsstufen (8 bis Q2), die den Wunsch haben, anderen helfen zu können, indem sie den SSD tatkräftig unterstützen. Zurzeit haben wir zehn ausgebildete Schulsanitäter (vier männlich / sechs weiblich), die aktiv im SSD tätig sind.

Die Hauptaufgabe des SSD an der FHS ist die fachgemäße Versorgung und Betreuung der verunglückten bzw. kranken Person. Außerdem ist es wichtig, bei schwereren Verletzungen in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat die Eltern und ggf. den Rettungsdienst zu verständigen. Dies ist sowohl in der normalen Schulzeit als auch bei verschiedenen schulischen Veranstaltungen wie dem Sportfest oder dem Panamalauf möglich. Jeder Einsatz wird protokolliert, dokumentiert und archiviert.

Um auch längerfristig Schülerinnen und Schüler an der FHS für den SSD zu begeistern und das Engagement im Bereich der Ersten Hilfe zu fördern, haben die Schulsanitäter 2017 erstmalig einen Ersthelfertag in der Jahrgangsstufe 5 eigenständig geplant und durchgeführt. Des Weiteren gibt es regelmäßig Workshops in der Projektwoche (Erste Hilfe Kurs => Erste Hilfe macht Schule) und eine gute Zusammenarbeit mit dem Sporthelferprogramm der FHS.

Dass unser SSD schnell und kompetent handeln kann, wurde schon oftmals in vielen Situationen unter Beweis gestellt. Dank regelmäßiger Treffen, Übungen und ausgewogener fachmännischer Unterstützung der JJ ist der SSD in der Lage, Notfallpatienten gut zu versorgen und zu betreuen, bis der Rettungsdienst eintrifft, wenn dies notwendig ist. Gleichzeitig werden auf diese Weise auch die Sekretärinnen und Lehrkräfte von zusätzlichen, zeitaufwändigen Aufgaben befreit.

Was bietet der SSD?

- Ausbildung zum Schulsanitäter
- fördert das soziale Engagement
- unterstützt Berufschancen
- fördert Eigenverantwortung / Verantwortungsbewusstsein
- bereichert den Schulalltag
- macht Spaß
- kann Leben retten

Ansprechpartner (Stand September 2017):

Leitung: Lena Gonopolski und Kevin Gatzke (Q2)

Betreuende Lehrerin: Elke Peters-Krabbe

8.4 Sporthelfer

Seit dem Schuljahr 2014/15 besteht für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 an der FHS die Möglichkeit, sich an der Friedrich-Harkort-Schule zur Sporthelferin bzw. zum Sporthelfer ausbilden zu lassen. Die Ausbildung und der Einsatz werden von Herrn Schindler und Frau Roth koordiniert. Mit Abschluss der Ausbildung erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Qualifikationsnachweis sowie eine entsprechende Zeugnisbemerkung.

Als qualifizierte Sporthelfer sollen sich die Schülerinnen und Schüler in das Schulleben der FHS integrieren und dabei verschiedene Tätigkeiten übernehmen. Für ihre Tätigkeiten in der Schule erhalten die Schülerinnen und Schüler ein entsprechendes Zertifikat.

Weitere Informationen zu der Sporthelferausbildung sind in den Fachlehrplänen Sport der Sekundarstufe I unter dem Inhaltspunkt 1.6.1 zu finden.

8.5 Sport- und Spielefest / Wettkampf IV Leichtathletik und Schulsportwettkämpfe

In jedem Schuljahr wird an der FHS kurz vor den Sommerferien ein Sport- und Spielefest durchgeführt. Dabei werden in der Regel alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit einbezogen, die Schülerinnen und Schüler der EF werden als Helfer eingesetzt. Ziel der Fachschaft für das kommende Schuljahr ist eine Überarbeitung des Konzeptes des Sport- und Spielefests, sodass weitere Informationen zu Inhalten und Abläufen in Kürze folgen und den Fachlehrplänen Sport der Sekundarstufe I und II zu entnehmen sind.

Die Schülerinnen und Schüler der FHS haben außerdem die Möglichkeit, sich entsprechend ihrem Interesse zur Teilnahme an Schulsportmannschaften zu melden und in verschiedenen Sportarten die FHS auf Wettkampfebene zu vertreten. Die Angebote werden über das Infoboard der Fachschaft Sport, über itslearning sowie über die Sportlehrerinnen und -lehrer verbreitet und Anmeldungen entgegen genommen.